

## Checkliste: Wer hat Anspruch auf den Bildungsscheck bzw. die Bildungsprämie?

	Bildungsscheck NRW (Stand 1/2016)	Bildungsprämie Bund (Stand 4/2018)
Was wird gefördert?	<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>Berufliche Weiterbildung</b>
Wie hoch ist die Förderung?	Der Zuschuss beträgt 50%, jedoch max. 500 Euro.	Der Zuschuss beträgt 50%, jedoch max. 500 Euro.
Wer kann die Förderung erhalten?	<p><b>Unternehmen, die Beschäftigte qualifizieren lassen wollen und die Kosten der Weiterbildung tragen</b></p> <p>Unternehmen des Privatrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen,</li> <li>- die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.</li> <li>- Auszubildende werden nicht mitgezählt.</li> <li>- Teilzeitkräfte werden nur anteilig angerechnet.</li> </ul> <p>In jedem Kalenderjahr sind 10 Bildungsschecks möglich. Auch innerbetriebliche Schulungen sind förderfähig.</p>	
	<p><b>Personen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</b></p> <p><u>ENTWEDER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind in einem Betrieb der Privatwirtschaft,</li> <li>• der weniger als 250 Mitarbeiter/innen hat,</li> <li>• sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw.</li> <li>• befinden sich in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit.</li> </ul> <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Selbstständige/r und</li> <li>• arbeiten mind. 15 Stunden pro Woche.</li> </ul> <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen in das Berufsleben zurückkehren</li> <li>• nachdem Sie länger als 1 Jahr nicht berufstätig waren.</li> </ul> <p>In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsscheck möglich.</p> <p>Für alle Fälle gilt: Ihr <u>zu versteuerndes Jahreseinkommen</u> (NICHT Bruttoeinkommen!) darf maximal betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 40.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind.</li> <li>- 80.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind.</li> </ul>	<p><b>Personen, die ihre Weiterbildung selbst bezahlen</b></p> <p><u>ENTWEDER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind in einem Betrieb beliebiger Rechtsform</li> <li>• mind. 15 Stunden pro Woche</li> <li>• sozialversicherungspflichtig beschäftigt (auch als Rentner/in oder Pensionär/in) bzw.</li> <li>• befinden sich Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit.</li> </ul> <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Selbstständige/r und</li> <li>• arbeiten mind. 15 Stunden pro Woche.</li> </ul> <p>In jedem Kalenderjahr ist 1 Bildungsprämie möglich.</p> <p>Für beide Fälle gilt: Das <u>zu versteuernde Jahreseinkommen</u> (NICHT Bruttoeinkommen!) darf maximal betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20.000 Euro, wenn Sie allein zur Steuer veranlagt sind.</li> <li>- 40.000 Euro, wenn Sie gemeinsam veranlagt sind.</li> </ul>
	<p><b>Bitte beachten:</b> Das „Jahres-Bruttoeinkommen“ ist i.d.R. höher als das „zu versteuernde Jahreseinkommen“. Falls also Ihr Jahres-Bruttoeinkommen die genannten Beträge knapp übersteigt, ist eine Förderung gds. durchaus möglich. Zweifelsfälle klären wir in der Beratung. – Siehe auch: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Zu_versteuerndes_Einkommen">http://de.wikipedia.org/wiki/Zu_versteuerndes_Einkommen</a></p>	
Was ist noch zu beachten?	Die Beratung ist zwingend erforderlich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung des Bildungsschecks noch nicht begonnen haben.	Die Beratung ist zwingend erforderlich. Die Weiterbildung darf am Tag der Ausstellung der Bildungsprämie noch nicht begonnen haben. Es darf noch keine Rechnung erstellt worden sein.
Wo finde ich mehr Infos?	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>

**Sie vermuten nach Durchsicht dieser Checkliste, eine der zwei Förderungen bekommen zu können?**

**Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.**